

Umschulung ohne Risiko

Vorab können sich der/die Umschüler*in und der Umschulungsbetrieb durch ein Praktikum kennenlernen und es gibt die reguläre Probezeit, die eine Kündigung ohne Angabe von Gründen für beiden Seiten möglich macht.

Warum lohnt sich der Aufwand?

Eine Qualifizierung in einem anerkannten Ausbildungsberuf ist eine gute Ausgangsposition für ein dauerhaftes und besser bezahltes Arbeitsverhältnis.

Arbeitgeber*innen können mit einer betrieblichen Einzelumschulung Erwachsenen eine Chance geben und Fachkräfte für ihren Betrieb ausbilden.

Gehen Sie mit uns neue Wege für eine bessere berufliche Zukunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Sprechen Sie uns an!

Für alle Beteiligten:
Weiterführende Informationen erhalten Sie bei unserer
Qualifizierungsberatung
Anke Schule | Telefon 02381 17-6874

Für Arbeitgeber*innen:
Bitte wenden Sie sich an unseren Unternehmensservice
Telefon 02381 17-6822

Für Umschüler*innen:
Bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit Ihrer Ansprechperson im Personalservice des Kommunalen Jobcenters Hamm.
Oder besuchen Sie uns einfach während der offenen Sprechzeiten.
Montag und Freitag 10–12 Uhr
Mittwoch 14–16 Uhr



Unternehmensservice Starker Service für Ihr Unternehmen.

Kommunales Jobcenter Hamm AöR
Unternehmensservice
Westring 8
59065 Hamm

Telefon 02381 17-6822
Telefax 02381 17-2876

www.jobcenter-hamm.de

Betriebliche Umschulung

Neue Wege gehen.

Allgemeine Informationen

Eine betriebliche Einzelumschulung ist eine verkürzte Ausbildung in ausbildungsberechtigten Betrieben.

An der Durchführung einer betrieblichen Einzelumschulung sind der Umschulungsbetrieb, die Kammer, das Kommunale Jobcenter Hamm und der/die Umschüler*in beteiligt.

Die Umschulung wird zeitlich um ein Drittel verkürzt. In dieser Zeit müssen trotzdem alle Inhalte der kompletten Ausbildung vermittelt bzw. erlernt werden.

Beispiel: Eine dreijährige Ausbildung wird auf zwei Jahre verkürzt. Die Umschüler*innen besuchen die reguläre Berufsschule und beginnen wegen der Verkürzung in den meisten Fällen im zweiten Ausbildungsjahr.



Für Arbeitgeber*innen*

Voraussetzungen:

- Ihr Betrieb ist ausbildungsberechtigt
- Es wird ein Umschulungsvertrag geschlossen und bei der jeweiligen Kammer vorgelegt
- Ihr Ausbildungsbetrieb meldet den/die Umschüler*in in der Berufsschule an und bereitet ihn/sie auf die fachpraktische Abschlussprüfung vor
- Der Abschlussprüfungstermin muss im Zeitraum der Umschulung liegen

Förderungen:

- Kostenübernahme für notwendige überbetriebliche Lehrgänge
- Erstattung von Prüfungsgebühren bzw. Kosten von Prüfungsstücken
- Erstattung von notwendiger Arbeitskleidung, die nicht durch den/die Arbeitgeber gestellt wird
- Erstattung von Kosten für Fachliteratur und Lernmaterialien
- Der/Die Umschüler*in erhält in der Regel vom Umschulungsbetrieb keine Vergütung. Eine freiwillige Zahlung einer Aufwandsentschädigung von mtl. 100€ durch den/die Arbeitgeber*in wird begrüßt



Für Umschüler*innen*

Voraussetzungen:

- Mut und Motivation – die Umschulung ist zwar zeitlich verkürzt, hat aber die gleichen Inhalte wie eine normale Ausbildung
- Die Eignung muss im Vorhinein festgestellt werden, was in der Regel durch ein Praktikum im möglichen Umschulungsbetrieb erfolgt

Förderungen:

- Die Umschüler*innen erhalten für die Dauer der Umschulung Leistungen nach dem SGB II, d.h. der Lebensunterhalt wird durch das Kommunale Jobcenter Hamm sichergestellt
- Erstattung von Fahrtkosten zwischen Wohnung und Ausbildungsstelle bzw. zwischen Wohnung und Berufsschule
- Kinderbetreuungskosten
- Kosten für notwendigen Stützunterricht
- Prämien bei erfolgreich bestandener Zwischen- bzw. Abschlussprüfung von 1.000€ bzw. 1.500€